

Rechenschaftsbericht 2024



ISS ESG

s KlimaMix

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

ISIN: (A) ATKLIMAMIXA3

(T) ATKLIMAMIXT3

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Internationale Kerninvestments

Eine fundierte Basis ist der Ausgangspunkt für weitere Gedanken

InterStock	der internationale Aktienfonds mit hohem Qualitätsstandard
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke
EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds der europäischen Währungsunion
InterBond	der internationale Anleihefonds der wichtigsten Währungen
BusinessBond	der internationale EUR- Unternehmensanleihefonds
AustroRent	der EUR Anleihefonds mit hoher Bonität

Vermögensmanagement

Vermögensverwaltende Strategiefonds veranlagen flexibel und abgestimmt auf das aktuelle Marktumfeld

Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil

Nachhaltigkeit

Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG“) ergänzen traditionelle Veranlagungsgrundsätze

s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Regionalität

Veranlagen in die wichtigsten und größten Konzerne in Österreich und unserer und benachbarter Regionen

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds

Zukunft

Heute bereits in morgen investieren, denn die Zukunft beginnt jetzt

s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen

Investmentergänzungen

Eine vielfältige Auswahl an Investitionsmöglichkeiten zur Ergänzung des Portfolios

AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktienfonds
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	8
Vergleichende Übersicht	9
Ausschüttung / Auszahlung	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024	13
Angaben zur Vergütungspolitik	20
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	22
Bestätigungsvermerk	23
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	27
Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	29
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 11.07.2023)	40
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 12.07.2023)	47
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	54

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios kann dieser Fonds eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **s KlimaMix** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.06.2021	ATKLIMAMIXA3
ISIN thesaurierend	01.06.2021	ATKLIMAMIXT3

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.08.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,20 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

s KlimaMix ist ein auf Euro lautender gemischter Investmentfonds, der überwiegend in das Thema Klimaschutz investiert.

s KlimaMix veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien und aktiengleiche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Anleihen oder Hybridanleihen) sowie Geldmarktinstrumente internationaler Emittenten, die den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser, Recycling, Transition bzw. sonstigen Umweltbereichen/-themen zuzurechnen sind.

Angaben über das nachhaltige Investitionsziel sind im Anhang I dieses Dokuments ersichtlich.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Im vergangenen Rechenschaftsjahr verlor der s KlimaMix bis Ende Oktober 2023 um über zwölf Prozent an Wert, was bis zum Ende des Berichtsjahres fast gänzlich kompensiert werden konnte. Aufgrund des schwierigen Marktumfelds für Umweltaktien und Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien wurde die Aktienquote mit knapp 60 % des Fondsvermögens aktiv am unteren Ende der strategischen Bandbreite gehalten.

Während die globalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände erreichten, zeigten Aktien der Klimabranchen weiterhin eine negative Entwicklung. Als Hauptgrund für diese gegenläufige Entwicklung seitens Umweltunternehmen wurden weiterhin verschärfte Finanzierungsbedingungen genannt. Im Vergleich zu etablierten Unternehmen verfügen viele erneuerbare Energieunternehmen über deutlich geringere Gewinnspannen und liquide Geldreserven. Darüber hinaus befindet sich die gesamte Branche in einem starken Verdrängungswettbewerb, wie zum Beispiel bei Solarmodulen, Elektromobilität und Windenergieunternehmen.

Die erfreuliche Performance des Anleihesegmentes konnte die Kursentwicklung des Fonds stabilisieren. Das Eingehen von Bonitätsrisiken wurde dabei belohnt und das Durationrisiko spielte lediglich eine untergeordnete Rolle im Berichtszeitraum. Im Fonds sind weiterhin großteils Anleihen aus schwächeren Bonitäten des sogenannten Investment Grade-Segments investiert. Bei stabiler Rendite wurde das Zinsänderungsrisiko im Fonds um knapp ein Jahr auf 5,6 Prozent reduziert.

Gemessen an den aktuellen Aktienbewertungen scheint mittlerweile viel in den gegenwärtigen Aktienkursen eingepreist zu sein. Im vergangenen Jahr gab es auch verstärkt M&A-Aktivitäten bei den aktuellen Bewertungskursen durch Private Equity-Unternehmen, was ein deutlich positives Signal ist, da dies auf zu niedrige Bewertungskurse hindeutet. Das Anleiheportfolio ergänzt den Fonds mit einer attraktiven Rendite eines diversifizierten Portfolios. Angesichts bevorstehender Zinssenkungen seitens der globalen Notenbanken ist auch von der Seite ein positiver Performancebeitrag zu erwarten.

Die Attraktivität des Investmentthemas hat sich rein gar nicht verändert. Der globale Klimawandel ist bei weitem nicht gelöst und um eine Überhitzung unseres Planeten zu verhindern, sind jährlich hunderte Milliarden von Investitionen in erneuerbare Energien unabdingbar.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.06.2023 bis 31.05.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-1,24 %	Spanien	2,96 %
Japan	-17,14 %	Portugal	2,10 %
UK	3,09 %	Schweden	3,61 %
Euroland	1,82 %	Norwegen	5,62 %
Deutschland	-0,35 %	Polen	13,01 %
Frankreich	0,82 %	Südafrika	16,33 %
Italien	4,36 %	Neuseeland	2,37 %
Niederlande	0,45 %	Australien	0,15 %
Österreich	1,62 %	Kanada	-1,14 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-3,23 %	EMBI Global Core	10,57 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	5,20 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	2,91 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	16,07 %	Italien / MIB Index	29,79 %
S&P 500 Index	24,02 %	Spanien / IBEX 35	23,50 %
Nasdaq Composite	26,71 %	Frankreich / CAC 40	11,99 %
Japan / NIKKEI 225	8,22 %	Niederlande / AEX	19,47 %
UK / FTSE 100	11,31 %	Österreich / ATX	18,83 %
DAX Index	16,68 %	Kanada / TSX Composite Index	10,63 %
EURO Stoxx 50 € PR	17,05 %	Schweiz / SMI	5,81 %
Weltaktienindex Morgan St.	20,68 %	Emerging Markets Index M. S.	8,18 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-0,79 %	Ungarische Forint	-4,86 %
Japanischer Yen	-12,47 %	Polnische Zloty	5,75 %
Pfund Sterling	0,92 %	Tschechische Krone	-4,07 %
Schweizer Franken	-0,44 %	Kanadischer Dollar	-2,10 %
Norwegische Krone	4,49 %	Australischer Dollar	0,45 %
Dänische Krone	-0,16 %	Neuseeland Dollar	0,38 %
Schwedische Krone	1,90 %	Südafrikanischer Rand	3,61 %

Gold/Unze in USD	17,68 %	Ölpreis / Brent in USD	9,88 %
------------------	---------	------------------------	--------

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	61.324.032,86
2022/2023	66.764.017,70
2023/2024	67.605.176,03

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	ATKLIMAMIXA3	EUR	92,97	0,5000	0,0000	-7,03
2022/2023	Ausschütter	ATKLIMAMIXA3	EUR	88,10	0,5000	0,0000	-4,75
2023/2024	Ausschütter	ATKLIMAMIXA3	EUR	86,47	0,5000	0,0000	-1,29

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	ATKLIMAMIXT3	EUR	92,97	0,0000	0,0000	-7,03
2022/2023	Thesaurierer	ATKLIMAMIXT3	EUR	88,56	0,0000	0,0000	-4,74
2023/2024	Thesaurierer	ATKLIMAMIXT3	EUR	87,41	0,0000	0,0000	-1,30

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2023 bis 31.05.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.08.2024 bei der

Sparkasse Oberösterreich Bank AG

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEst mit Options- erklärung	KEst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	ATKLIMAMIXA3	EUR	0,5000	0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	ATKLIMAMIXT3	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

ATKLIMAMIXA3 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (168.183,733 Anteile)	88,10
Ausschüttung / Auszahlung am 01.08.2023 (entspricht rund 0,0057 Anteilen bei einem Rechenwert von 88,38)	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (166.814,184 Anteile)	86,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	86,96
Nettoertrag pro Anteil	-1,14
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,29 %

ATKLIMAMIXT3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (586.607,551 Anteile)	88,56
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (608.373,443 Anteile)	87,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	87,41
Nettoertrag pro Anteil	-1,15
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,30 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge (exkl. Ertragsausgleich)	441.436,47	
Dividendenerträge	584.172,66	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.025.609,13

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 787.230,74	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 9.203,58	
Publizitätskosten	- 953,08	
Wertpapierdepotgebühren	- 117.628,92	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 915.016,32
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

110.592,81

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	74.650,36	
Realisierte Verluste 4)	- 2.062.135,15	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.987.484,79

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.876.891,98

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	1.013.501,10
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

- 863.390,88

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 15.358,90
--	-------------

Fondsergebnis gesamt

- 878.749,78

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 66.764.017,70

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 84.090,08

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 1.803.998,19

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) - 878.749,78

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

67.605.176,03

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -973.983,69.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 53.411,87.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.206.609,08 und unrealisierte Verluste EUR -2.193.107,98.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
ORSTED A/S DK 10	DK0060094928		5.000	0	15.000	418,900	842.427,74	1,25
VESTAS WIND SYS. DK -,20	DK0061539921		0	0	35.000	192,850	904.937,79	1,34
Summe Emissionsland Dänemark							<u>1.747.365,53</u>	<u>2,58</u>
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45880							<u>1.747.365,53</u>	<u>2,58</u>
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
ELIA GROUP	BE0003822393		0	0	2.672	93,400	249.564,80	0,37
Summe Emissionsland Belgien							<u>249.564,80</u>	<u>0,37</u>
Emissionsland Deutschland								
AURUBIS AG	DE0006766504		2.000	0	9.000	77,650	698.850,00	1,03
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		0	0	14.000	38,660	541.240,00	0,80
ENCAVIS AG Z.VERK.	DE00044BGGQ8		60.000	0	60.000	17,000	1.020.000,00	1,51
GEA GROUP AG	DE0006602006		0	0	15.000	38,280	574.200,00	0,85
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000		0	0	8.000	66,400	531.200,00	0,79
NORDEX SE O.N.	DE000A0D6554		0	0	43.783	14,420	631.350,86	0,93
PNE AG NA O.N.	DE000A0JBPG2		0	15.000	35.000	14,920	522.200,00	0,77
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		4.000	0	4.000	176,260	705.040,00	1,04
SMA SOLAR TECHNOL.AG	DE000A0DJ6J9		5.000	0	15.000	48,180	722.700,00	1,07
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881		1.000	0	4.000	101,900	407.600,00	0,60
Summe Emissionsland Deutschland							<u>6.354.380,86</u>	<u>9,40</u>
Emissionsland Frankreich								
NEOEN S.A.EO 2	FR0011675362		0	0	18.000	37,860	681.480,00	1,01
Summe Emissionsland Frankreich							<u>681.480,00</u>	<u>1,01</u>
Emissionsland Irland								
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	IE0004927939		0	0	9.000	88,200	793.800,00	1,17
Summe Emissionsland Irland							<u>793.800,00</u>	<u>1,17</u>
Emissionsland Luxemburg								
BEFESA S.A. ORD. O.N.	LU1704650164		0	0	20.000	33,000	660.000,00	0,98
Summe Emissionsland Luxemburg							<u>660.000,00</u>	<u>0,98</u>
Emissionsland Österreich								
VERBUND AG	AT0000746409		2.000	0	10.000	75,800	758.000,00	1,12
Summe Emissionsland Österreich							<u>758.000,00</u>	<u>1,12</u>
Emissionsland Spanien								
ACCIONA SA INH. EO 1	ES0125220311		0	0	4.500	117,900	530.550,00	0,78
Summe Emissionsland Spanien							<u>530.550,00</u>	<u>0,78</u>
Summe Aktien auf Euro lautend							<u>10.027.775,66</u>	<u>14,83</u>
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	NO0012470089		0	0	35.000	137,800	423.702,01	0,63
Summe Emissionsland Norwegen							<u>423.702,01</u>	<u>0,63</u>
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,38300							<u>423.702,01</u>	<u>0,63</u>
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
SHOALS TECHS A DL-,00001	US82489W1071		0	0	25.000	7,870	181.302,99	0,27
Summe Emissionsland USA							<u>181.302,99</u>	<u>0,27</u>
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08520							<u>181.302,99</u>	<u>0,27</u>

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Finnland**

UPM KYMMENE 20/28 MTN	XS2257961818	0,125	0	0	1.000	85,950	859.500,00	1,27	
UPM KYMMENE 21/31 MTN	XS2320453884	0,500	0	0	500	80,940	404.700,00	0,60	
							<u>Summe Emissionsland Finnland</u>	<u>1.264.200,00</u>	<u>1,87</u>

Emissionsland Frankreich

SCHNEIDER ELECTRIC 15/25	FR0013015559	1,841	0	0	1.000	97,585	975.850,00	1,44	
							<u>Summe Emissionsland Frankreich</u>	<u>975.850,00</u>	<u>1,44</u>

Emissionsland Italien

FERROVIE 22/27 MTN	XS2532681074	3,750	0	0	840	99,990	839.916,00	1,24	
							<u>Summe Emissionsland Italien</u>	<u>839.916,00</u>	<u>1,24</u>

Emissionsland Niederlande

CITYCON TR. 21/28 MTN	XS2310411090	1,625	0	0	800	85,350	682.800,00	1,01	
							<u>Summe Emissionsland Niederlande</u>	<u>682.800,00</u>	<u>1,01</u>

Emissionsland Österreich

VERBUND 21/41	XS2320746394	0,900	0	0	1.000	64,465	644.650,00	0,95	
VERBUND AG 14/24	XS1140300663	1,500	0	0	500	98,935	494.675,00	0,73	
							<u>Summe Emissionsland Österreich</u>	<u>1.139.325,00</u>	<u>1,69</u>
							<u>Summe Anleihen auf Euro lautend</u>	<u>4.902.091,00</u>	<u>7,25</u>

Anleihen auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

CLARIANT 22/27	CH1210198144	2,717	0	0	1.000	101,610	1.034.935,83	1,53	
							<u>Summe Emissionsland Schweiz</u>	<u>1.034.935,83</u>	<u>1,53</u>
							Summe Anleihen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,98180	<u>1.034.935,83</u>	<u>1,53</u>
							<u>Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere</u>	<u>18.317.173,02</u>	<u>27,09</u>

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

UMICORE S.A.	BE0974320526		0	0	15.000	18,130	271.950,00	0,40	
							<u>Summe Emissionsland Belgien</u>	<u>271.950,00</u>	<u>0,40</u>

Emissionsland Deutschland

2G ENERGY AG	DE000A0HL8N9		0	0	17.000	25,200	428.400,00	0,63	
							<u>Summe Emissionsland Deutschland</u>	<u>428.400,00</u>	<u>0,63</u>

Emissionsland Frankreich

AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		0	0	4.000	180,460	721.840,00	1,07	
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972		0	0	3.500	227,450	796.075,00	1,18	
VOLTALIA INH. EO 5,70	FR0011995588		0	0	35.000	10,980	384.300,00	0,57	
							<u>Summe Emissionsland Frankreich</u>	<u>1.902.215,00</u>	<u>2,81</u>

Emissionsland Irland

LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762		0	0	2.000	394,800	789.600,00	1,17	
							<u>Summe Emissionsland Irland</u>	<u>789.600,00</u>	<u>1,17</u>

Emissionsland Italien

PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	IT0004176001		0	0	20.000	60,020	1.200.400,00	1,78	
TERNA R.E.N. SPA EO -,22	IT0003242622		0	0	75.000	7,722	579.150,00	0,86	
							<u>Summe Emissionsland Italien</u>	<u>1.779.550,00</u>	<u>2,63</u>

Emissionsland Niederlande

ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		0	0	1.000	870,800	870.800,00	1,29	
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392		0	0	27.000	24,920	672.840,00	1,00	
							<u>Summe Emissionsland Niederlande</u>	<u>1.543.640,00</u>	<u>2,28</u>

Emissionsland Spanien

EDP RENOVAVEIS EO 5	ES0127797019	10.000	0	40.000	14,720	588.800,00	0,87
GREENERGY RENOVABL.EO-,15	ES0105079000	5.000	0	20.000	30,800	616.000,00	0,91
SOLARIA ENERGIA Y M.EO-01	ES0165386014	0	0	35.000	11,790	412.650,00	0,61
						Summe Emissionsland Spanien	2,39
						Summe Aktien auf Euro lautend	12,33

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend**Emissionsland China**

FLAT GLASS GROUP H YC-,25	CNE100002375	0	0	200.000	15,820	372.946,09	0,55
						Summe Emissionsland China	0,55
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,48380	0,55

Aktien auf Japanische Yen lautend**Emissionsland Japan**

KURITA WATER IND.	JP3270000007	0	0	8.000	6.720,000	315.270,94	0,47
						Summe Emissionsland Japan	0,47
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 170,52000	0,47

Aktien auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

BORALEX INC. A	CA09950M3003	0	0	20.000	34,590	467.306,13	0,69
						Summe Emissionsland Kanada	0,69
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,48040	0,69

Aktien auf Schwedische Kronen lautend**Emissionsland Schweden**

EOLUS VIND AB B SK-,50	SE0007075056	0	0	70.000	80,800	495.228,09	0,73
						Summe Emissionsland Schweden	0,73
						Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,42100	0,73

Aktien auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	0	0	900	550,400	504.542,68	0,75
MEYER BUR.TECH.NAM.SF-,01	CH0108503795	0	0	1.000.000	0,010	10.389,08	0,02
						Summe Emissionsland Schweiz	0,76
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,98180	0,76

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Cayman Inseln**

JINKOSOLAR ADR/4 DL-00002	US47759T1007	0	0	10.000	29,740	274.050,87	0,41
						Summe Emissionsland Cayman Inseln	0,41

Emissionsland Irland

JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	0	0	6.000	71,910	397.585,70	0,59
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	0	0	1.800	327,460	543.151,49	0,80
						Summe Emissionsland Irland	1,39

Emissionsland Kanada

CANADIAN SOLAR INC.	CA1366351098	0	0	20.000	19,640	361.960,93	0,54
						Summe Emissionsland Kanada	0,54

Emissionsland Taiwan

TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003	0	0	5.000	151,040	695.908,59	1,03
						Summe Emissionsland Taiwan	1,03

Emissionsland USA

ADOBE INC.	US00724F1012	0	0	2.000	444,760	819.683,01	1,21	
ALTUS POWER INC.	US02217A1025	0	0	110.000	4,050	410.523,41	0,61	
AMERESCO INC.CL.A DL-0001	US02361E1082	0	0	10.000	36,520	336.527,83	0,50	
AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	US0298991011	0	0	5.000	73,590	339.061,92	0,50	
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033	0	0	3.000	130,770	361.509,40	0,53	
APPLE INC.	US0378331005	0	0	6.000	192,250	1.062.937,71	1,57	
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	US04271T1007	0	0	35.000	14,180	457.335,05	0,68	
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015	0	0	10.000	40,400	372.281,61	0,55	
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006	0	0	3.000	232,200	641.909,33	0,95	
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079	2.000	0	5.000	127,900	589.292,30	0,87	
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	0	0	700	762,980	492.154,44	0,73	
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070	1.000	0	5.500	271,760	1.377.331,37	2,04	
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	0	0	1.500	576,440	796.774,79	1,18	
ITRON INC.	US4657411066	0	0	6.000	107,550	594.636,93	0,88	
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	0	0	1.600	447,070	659.152,23	0,98	
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	0	4.000	415,130	1.530.151,12	2,26	
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	0	0	1.450	396,990	530.441,85	0,78	
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021	0	0	6.000	75,400	416.881,68	0,62	
OWENS CORNING NEW DL-,01	US6907421019	0	0	4.000	181,070	667.416,14	0,99	
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	0	1.300	427,510	512.129,56	0,76	
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	0	0	3.000	234,440	648.101,73	0,96	
SOLAREDEGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045	7.500	0	10.000	48,990	451.437,52	0,67	
SUNNOVA ENERGY INT-,0001	US86745K1043	10.000	0	37.000	5,220	177.976,41	0,26	
SUNPOWER CORP. DL -,01	US8676524064	35.000	0	70.000	3,340	215.444,16	0,32	
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053	30.000	0	60.000	14,460	799.483,97	1,18	
VISA INC. CL A DL -,0001	US92826C8394	0	0	2.800	272,460	702.993,00	1,04	
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098	0	0	3.500	210,730	679.648,91	1,01	
Summe Emissionsland USA							<u>16.643.217,38</u>	<u>24,62</u>

Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)

EMEREN GROUP ADR 10	US75971T3014	30.000	0	140.000	1,710	220.604,50	0,33	
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							<u>220.604,50</u>	<u>0,33</u>
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08520							<u>19.136.479,46</u>	<u>28,31</u>

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Dänemark**

ORSTED 17/29 MTN	XS1721760541	1.500	0	0	600	89,315	535.890,00	0,79
ORSTED 22/33 MTN	XS2490472102	2.875	0	0	500	92,770	463.850,00	0,69
Summe Emissionsland Dänemark							<u>999.740,00</u>	<u>1,48</u>

Emittent Eurofima

EUROFIMA 19/34 MTN	XS2055744689	0,150	0	0	500	74,000	370.000,00	0,55
EUROFIMA 20/30 MTN	XS2176621253	0,100	0	0	1.000	84,015	840.150,00	1,24
Summe Emittent Eurofima							<u>1.210.150,00</u>	<u>1,79</u>

Emissionsland Finnland

STORA ENSO 20/30 MTN	XS2265360359	0,625	0	0	600	80,665	483.990,00	0,72
Summe Emissionsland Finnland							<u>483.990,00</u>	<u>0,72</u>

Emissionsland Frankreich

COVIVIO 16/26	FR0013170834	1,875	500	0	500	96,055	480.275,00	0,71
GECINA 17-32 MTN	FR0013266368	2,000	500	0	500	88,440	442.200,00	0,65
GECINA 21/36 MTN	FR00140049A8	0,875	0	0	800	70,480	563.840,00	0,83
LA POSTE 18/28 MTN	FR0013384567	1,450	0	0	500	91,390	456.950,00	0,68
SNCF RESEAU 16/31 MTN	XS1514051694	1,000	0	0	300	84,785	254.355,00	0,38
SNCF RESEAU 17/34 MTN	XS1588061777	1,875	0	0	500	87,060	435.300,00	0,64
SNCF RESEAU 19/36 MTN	XS2022425024	0,750	0	0	700	72,960	510.720,00	0,76
Summe Emissionsland Frankreich							<u>3.143.640,00</u>	<u>4,65</u>

Emissionsland Großbritannien

THAMES WATER 22/28 MTN	XS2438026440	0,875	0	0	1.000	79,270	792.700,00	1,17
THAMES WATER 22/32 MTN	XS2438026366	1,250	0	0	300	72,320	216.960,00	0,32
UN.UT.WAT.FI 24/34 MTN	XS2771661357	3,750	500	0	500	96,500	482.500,00	0,71
VODAFONE GRP 19/26 MTN	XS2002017361	0,900	0	0	600	93,785	562.710,00	0,83
Summe Emissionsland Großbritannien							<u>2.054.870,00</u>	<u>3,04</u>

Emissionsland Italien

ERG 19/25 MTN	XS1981060624	1,875	300	0	300	98,200	294.600,00	0,44	
ERG 21/31 MTN	XS2386650274	0,875	700	0	700	79,145	554.015,00	0,82	
TERNA R.E.N. 20/32 MTN	XS2209023402	0,750	0	0	500	79,310	396.550,00	0,59	
							Summe Emissionsland Italien	<u>1.245.165,00</u>	<u>1,84</u>

Emissionsland Niederlande

ALLIANDER 16/26	XS1400167133	0,875	0	0	400	95,045	380.180,00	0,56	
ASML HOLDING 22/32	XS2473687106	2,250	0	0	1.000	93,595	935.950,00	1,38	
ENEXIS HLDG 21/33 MTN	XS2331315635	0,375	0	0	900	76,425	687.825,00	1,02	
MONDELEZ INT 21/32 REGS	XS2384726282	0,625	0	0	1.000	78,625	786.250,00	1,16	
MONDELEZ INT 21/41 REGS	XS2384726449	1,250	0	0	300	67,600	202.800,00	0,30	
SIEM.EN.FIN. 23/29	XS2601459162	4,250	500	0	500	100,335	501.675,00	0,74	
STEDIN HLDG. 19/29 MTN	XS2079678400	0,500	0	0	500	84,835	424.175,00	0,63	
STEDIN HLDG. 21/26 MTN	XS2407985220	0,000	0	0	300	91,185	273.555,00	0,40	
TENNET HLDG 19/30 MTN	XS2002491780	0,875	0	0	200	88,200	176.400,00	0,26	
TENNET HLDG 20/32 MTN	XS2262065159	0,125	0	0	300	81,300	243.900,00	0,36	
TENNET HLDG 22/34 MTN	XS2549543499	4,500	0	0	500	106,315	531.575,00	0,79	
TENNET HOLDING 16/33	XS1505568136	1,250	0	0	500	84,435	422.175,00	0,62	
							Summe Emissionsland Niederlande	<u>5.566.460,00</u>	<u>8,23</u>

Emissionsland Spanien

ADIF-ALTA VE 19/27	ES0200002048	0,950	0	0	1.000	93,145	931.450,00	1,38	
ADIF-ALTA VE 20/30 MTN	ES0200002055	0,550	0	0	600	84,280	505.680,00	0,75	
							Summe Emissionsland Spanien	<u>1.437.130,00</u>	<u>2,13</u>

Emissionsland USA

APPLE 19/31	XS2079716937	0,500	0	0	1.000	82,430	824.300,00	1,22	
AUTOLIV 23/28 MTN	XS2598332133	4,250	500	0	500	100,745	503.725,00	0,75	
							Summe Emissionsland USA	<u>1.328.025,00</u>	<u>1,96</u>
							Summe Anleihen auf Euro lautend	<u>17.469.170,00</u>	<u>25,84</u>

Anleihen auf US-Dollar lautend**Emissionsland Hong Kong**

LENOVO GROUP 22/32 REGS	USY5257YAM94	6,536	0	0	1.000	104,895	966.596,02	1,43	
							Summe Emissionsland Hong Kong	<u>966.596,02</u>	<u>1,43</u>

Emissionsland USA

VISA 20/27	US92826CAP77	0,750	1.000	0	1.000	88,170	812.476,96	1,20	
							Summe Emissionsland USA	<u>812.476,96</u>	<u>1,20</u>
							Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08520	<u>1.779.072,98</u>	<u>2,63</u>
							Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	<u>48.883.210,45</u>	<u>72,31</u>

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere							67.200.383,47	99,40
Bankguthaben							178.280,00	0,26
Dividendenansprüche							57.501,71	0,09
Zinsenansprüche							173.516,53	0,26
Sonstige Abgrenzungen							-4.505,68	-0,01
Fondsvermögen							<u>67.605.176,03</u>	<u>100,00</u>

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	ATKLIMAMIXA3				Stück	166.814,184
Anteilswert Ausschüttungsanteile	ATKLIMAMIXA3				EUR	86,47
Umlaufende Thesaurierungsanteile	ATKLIMAMIXT3				Stück	608.373,443
Anteilswert Thesaurierungsanteile	ATKLIMAMIXT3				EUR	87,41

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003		10.000	60.000
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		0	15.000
Emissionsland Spanien				
EDP RENOVAVEIS -ANR-	ES0627797907		0	30.000
SIEMENS GAMESA R.E.EO-,17	ES0143416115		0	45.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139		0	70.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
MEYER BURGER TECHN.-ANR-	CH1333262389		1.000.000	1.000.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
BROOKFIELD RENEW.CLA SV	CA11284V1058		5.000	20.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
URW 14/24 MTN	XS1038708522	2,500	0	300
Emissionsland Niederlande				
SWISSCOM FIN 20/28	XS2169243479	0,375	0	1.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
CROPENERGIES AG	DE000A0LAUP1		0	60.000
Emissionsland Schweiz				
DSM-FIRMENICH AG EO -,01	CH1216478797		-4.500	0
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
DAIKIN IND. LTD	JP3481800005		0	2.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
TPI COMPOSITES INC. -,01	US87266J1043		0	50.000

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Italien**

A2A 19/29 MTN	XS2026150313	1.000	0	1.000
---------------	--------------	-------	---	-------

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien auf Euro lautend****Emissionsland Deutschland**

CROPENERGIES AG Z.VERK.	DE000A3EX2P3		60.000	60.000
-------------------------	--------------	--	--------	--------

Emissionsland Spanien

EDP RENOVAVEIS ANR.	ES0627797915		40.000	40.000
---------------------	--------------	--	--------	--------

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialo g mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 11. September 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk
Geschäftsführer



Mag. Klaus Auer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**s KlimaMix,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 11. September 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des s Klima Mix (A)

ISIN: ATKLIAMIXA3

Rechnungsjahr: 01.06.2023
31.05.2024

Ausschüttungstag: 01.08.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene (in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitalerträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen))	0,1711	0,1711	0,1711	0,1711	0,1711	0,1711
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637	2,2637
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulasten	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0112	0,0112
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altaktionsskizzen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0000	0,0000
4.	Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.						
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuer	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvorträge AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauflösung	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236	-2,4236
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) -0,1599	-0,1599	-0,1599	-0,1599		-0,1599
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,5000	0,5000	0,5000	0,5000		0,5000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,1171	0,1171
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0267				0,0267	0,0267
9.	Bezugene Beträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altaktionsskizzen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
11.2	KESt auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 9b Z.5 lit.a EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000	0,0000				
16.2.1	Achtung: allfällige AfF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Zuflussrechnende ausländische (Quellen)steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 989)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,6599	-0,6599				

- 1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
- 2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
- 3) umfasst auch AfF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
- 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abzüglich von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des s Klima Mix (T)

ISIN: ATKLIMMIXT3
Rechnungsjahr: 01.06.2023
31.05.2024
Ausschüttungstag: 01.08.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	2,2877	2,2877	2,2877	2,2877	2,2877	2,2877
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	1) 0,0000				0,0113	0,0113
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0000	0,0000
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KES, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvorträge AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzrückzahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458	-2,4458
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KES), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KES-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) -0,1581	-0,1581	-0,1581	-0,1581		
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4) 0,0000					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0354	0,0354	0,0354	0,0354	0,1156	0,1156
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückstattbare Quellensteuer	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0265	0,0265
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
10.	Erträge, die dem KES-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KES-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KES, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KES auf Inlandsdividenden	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
11.2	KES auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücks Gesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KES, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KES auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KES auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KES auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KES auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KES auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KES auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KES auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KES	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückgestattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KES auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuerklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000	0,0000				
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000	0,0000				
16.2.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Verzicht: Von Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000				
16.3.	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anrechnung ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuerabzug von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 988)	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1581	-0,1581				

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebk.at/> zu entnehmen
2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KES-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Geschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: s KlimaMix Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900P6VW36QSL5HF37

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 99,62 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds s KlimaMix strebt als Ziel eine nachhaltige Investition an, indem er in internationale Emittenten investiert, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Dazu zählen Emittenten, deren Wirtschaftsaktivitäten ausgewählten Sektoren zuzurechnen sind oder deren Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einigen, von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten, UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung¹ (sauberes Wasser und sanitäre Einrichtung, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz) leisten oder Emittenten, die sich vertraglich gegenüber der Science Based Targets Initiative² (SBTI) dazu verpflichten, das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaabkommens zu verfolgen.

Das Finanzprodukt trägt zu folgenden in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) genannten Umweltzielen bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts

Für den Fonds sind Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung des nachhaltigen Investitionszieles definiert. Mittels geeigneter externer Ratings werden sowohl die Maßnahmen der investierten Unternehmen zum Klimaschutz (UN-Ziel Nr. 13) als auch die Bemühungen der investierten Unternehmen in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung bewertet.

Die Ergebnisse basieren auf der Analyse der Bestände zum 31.05.2024.

Das „SDG Impact Rating“ liefert eine Bewertung hinsichtlich der positiven oder negativen Auswirkungen der gesetzten Klimaschutz-Maßnahmen (SDG13) der investierten Unternehmen. Die Ermittlung des Indikators beruht auf den Säulen Produkte & Services, Betriebsführung und kontroversielle Praktiken. Die Wirkung auf die nachhaltigen Investitionsziele wird gemessen, in dem der kapitalgewichtete %-Anteil der Investitionen mit einem deutlich positiven „SDG Impact Rating“ berechnet wird.

47,30 % der Investitionen weisen eine signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf.

Die nachhaltige Unternehmensausrichtung der investierten Unternehmen wird mit dem sogenannten „Environmental-Score“ (E-Score) gemessen. In das Rating fließen Aspekte wie Klimaziele, Umweltmanagement und Emissionsintensität, sowie eine Reihe von sektorspezifischen Indikatoren ein. Je höher das Rating, desto größer ist der Fokus auf die

¹Die Vereinten Nationen haben in ihrer Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: „SDG“) festgelegt. Diese Zielsetzungen dienen der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer sowie ökonomischer Ebene. Diese beinhalten zum Beispiel die Reduzierung von Ungleichheiten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt. Außerdem geht es um Gesundheit, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit sowie die Vermeidung von Armut und Hunger. Die Gerechtigkeit wird ebenso thematisiert wie Maßnahmen zum Klimaschutz und die Förderung von Innovationen.

²Die Science Based Target Initiative ist eine Partnerschaft zwischen Carbon Disclosure Project, UN Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature und ermöglicht Organisationen, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen.

nachhaltige Unternehmensausrichtung des Emittenten. Gemessen wird der kapitalgewichtete %-Anteil an Unternehmen im Fonds, deren Rating eine deutlich positive Wirkung ausweist.

85,08 % der Investitionen des Fonds weisen eine entsprechende positive Wirkung aus.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum alle weiteren verbindlich festgelegten Auswahlkriterien des Fonds (NBR, Ausschlusskriterien, PAIs) eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt. Titel, welche nach Übermittlung der regelmäßig aktualisierten Datenbasis nicht mehr den Kriterien entsprachen wurde jeweils innerhalb von 14 Tagen unter Wahrung des Anlegerinteresses veräußert.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

40,55 % der Investitionen wiesen im vorangegangenen Berichtszeitraum (01.06.2022-31.05.2023) eine signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf. Im aktuellen Berichtszeitraum weisen 47,30 % der Investitionen signifikant positive Wirkung hinsichtlich SDG13 auf, was eine positive Entwicklung darstellt.

81,03 % der Investitionen wiesen im vorangegangenen Berichtszeitraum (01.06.2022-31.05.2023) eine positive Wirkung hinsichtlich dem „Environmental-Score“ (E-Score) auf. Im aktuellen Berichtszeitraum weisen 85,08 % der Investitionen eine positive Wirkung hinsichtlich dem „Environmental-Score“ (E-Score) auf, was eine positive Entwicklung darstellt.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen. Durch die Heranziehung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Darüber hinaus wird im Zuge eines normbasierten Screenings (NBR) sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, die die maßgeblichen internationalen Normen, angefangen bei den Menschenrechten und den arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) der International Labour Organisation („ILO“) bis hin zu kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bestechung und Korruption) berücksichtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Durch diese beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele durch die getätigten Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIs) werden insofern berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen stehen.

Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung von gewissen nachteiligen Auswirkungen durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien im Titelauswahlprozess des Fonds. Details dazu im Abschnitt („Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Durch die Berücksichtigung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds wurden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgewählte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) im Berichtszeitraum berücksichtigt. In der Umsetzung der nachhaltigen Veranlagungspolitik des Fonds lag besonderer Fokus auf folgendem PAI:

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4): Die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Dekarbonisierung) ist für das Erreichen der Klimaziele ein entscheidender Faktor. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern verursacht global einen wesentlichen Anteil der CO² - Emissionen.

Daher werden Unternehmen, die in der Raffinierung von Erdöl und Erdgas tätig sind, generell von der Veranlagung ausgeschlossen. Energieunternehmen, welche die strengen Kriterien des Fonds und des österreichischen Umweltzeichens erfüllen, jedoch maximal 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung fossiler Energieträger erwirtschaften, können untergeordnet im Fonds veranlagt sein, wenn der positive ökologische Nutzen des Unternehmens überwiegt.

Darüber hinaus werden über generelle Ausschlusskriterien der Verwaltungsgesellschaft folgende PAIs berücksichtigt:

Engagement in umstrittene Waffen (PAI 14): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Kampfstoffe erzielen, werden generell ausgeschlossen.

Verstöße gegen die UNGC – Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10): Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen sind abgeleitet von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Themen wie die Verhinderung von Korruption und Bestechung, die Achtung der Menschenrechte oder die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) sind für uns ein genereller Mindeststandard der sicherstellt, dass der Fonds nur in Unternehmen investiert, die einer grundlegenden Verantwortung in diesen Bereichen nachkommen.

Die Daten für die Analyse der jeweiligen PAIs werden von unserem Partner ISS ESG bezogen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Verbund AG	Energieversorgung	3,05	AT
Apple Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,82	US
ASML Holding N.V.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,81	NL
Orsted A/S	Energieversorgung	2,77	DK
Schneider Electric SE	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,59	FR
Microsoft Corp.	Information und Kommunikation	2,35	US
VISA Inc.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,31	US
Adif – Alta Velocidad	Verkehr und Lagerei	2,22	ES
TenneT B.V.	Energieversorgung	2,20	NL
UPM Kymmene Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,92	FI

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel::

SNCF Réseau S.A.	Verkehr und Lagerei	1,88	FR
EUROFIMA	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,85	CH
Clariant AG	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,66	CH
Thames Water Utilities Finance PLC	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,66	GB
Gecina S.A	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,59	FR



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 99,62 %.

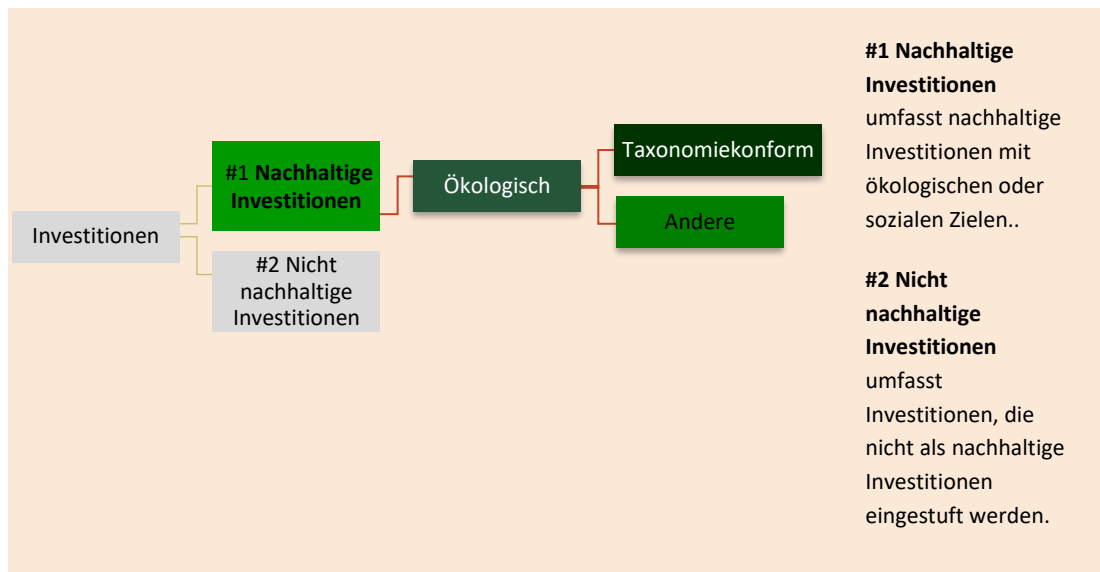
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- Ökologisch nachhaltige Investitionen unter Punkt #1 wurden im Ausmaß von 99,62 % getätigt.
- Davon entfielen 13,88 % auf taxonomiekonforme Investitionen.
- Somit entfielen 85,74 % der Investitionen in die Kategorie Andere ökologisch nachhaltige Investitionen.
- Nicht nachhaltige Investitionen unter Punkt #2 beliefen sich auf 0,38 %.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten durch diese Investitionen, wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Sektoren
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	45,80
Energieversorgung	18,10
Information und Kommunikation	7,92
Baugewerbe/Bau	6,98
Verkehr und Lagerei	6,64
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5,20
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,97
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,22
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,79
Nicht verfügbar	0,38



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

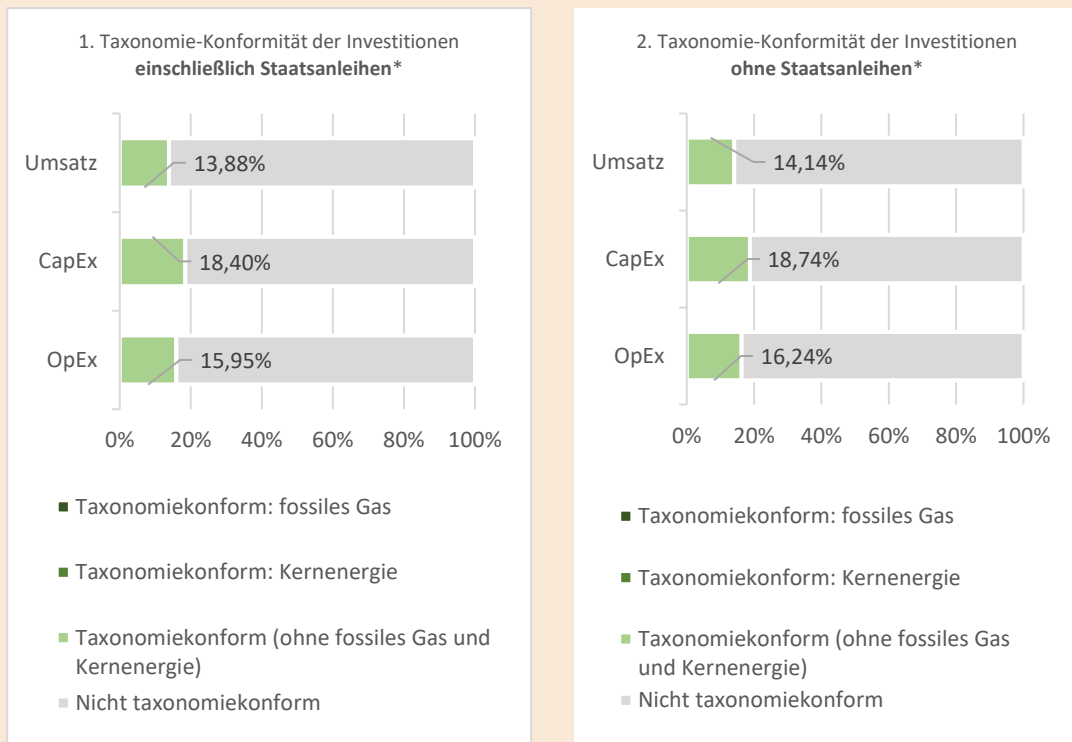
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten nach der EU-Taxonomie angestrebt. Der tatsächliche Anteil an Übergangstätigkeiten beträgt 0,06 % und der tatsächliche Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 6,02 %.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen betrug in der Vorperiode (01.06.2022-31.05.2023) 4,55 %.

Im jüngsten Beobachtungszeitraum (01.06.2023-31.05.2024) beträgt der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen 13,88 %, was eine positive Entwicklung darstellt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil anderer ökologisch nachhaltige Investitionen betrug zum Stichtag 85,74 % des Fondsvermögens.

Die Zuordnung von Investitionen hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität ist aufgrund der aktuell unzureichenden Datenlage nur eingeschränkt möglich. Die nachhaltigen Investitionen des Fonds liefern jedoch aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft anhand anderer Kriterien einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine sozial-nachhaltigen Investitionen angestrebt. Eine konkrete Zuordnung hinsichtlich sozial-nachhaltiger Investitionen ist aktuell aufgrund der Datenlage nicht möglich, daher ist ein Ausweis des tatsächlichen Anteils nicht möglich.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen Investitionen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds. Sichteinlagen und kündbare Einlagen beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch Barmittel und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden. Einen ökologisch oder sozialen Mindestschutz gibt es bei der Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der definierte Titelauswahlprozess des Fonds wurde vollumfänglich angewandt.

Die Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde im Berichtszeitraum durch eine laufende interne Kontrolle der beschriebenen Anlagestrategie sichergestellt. Das Portfolio wurde dabei in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft, ob alle investierten Titel weiterhin die definierten Kriterien erfüllen. Titel, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen, wurden unter Berücksichtigung des Anlegerinteresses veräußert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
N.A.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
N.A.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 11.07.2023)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s KlimaMix“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe InvFG ausgewählt werden:

„s KlimaMix“ ist ein auf Euro lautender gemischter Investmentfonds, der überwiegend in das Thema Klimaschutz investiert.

Dazu erfolgt die Veranlagung des Fondsvermögens überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien (und aktiengleichwertige Wertpapiere) sowie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Anleihen oder Hybridanleihen) sowie Geldmarktinstrumente internationaler Emittenten, die den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser, Recycling, Transition bzw. sonstigen Umweltbereichen/-themen zuzurechnen sind.

Mindestens 55 % bis maximal 75 % des Fondsvermögens werden in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren investiert.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Emittenten investieren, die einen positiven Beitrag zu dem Thema Klimaschutz leisten, erworben werden.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Der Managementstil des Fonds entspricht einem fundamental ausgerichteten aktiven Titelauswahlprozess und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den

Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 45 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im März 2021

Die Fondsbestimmungen für den s KlimaMix, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 18.03.2021, GZ FMA-IF25 5762/0001-INV/2021 genehmigt.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg45

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG6 |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 12.07.2023)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s KlimaMix“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe InvFG ausgewählt werden:

„s KlimaMix“ ist ein auf Euro lautender gemischter Investmentfonds, der überwiegend in das Thema Klimaschutz investiert.

Dazu erfolgt die Veranlagung des Fondsvermögens überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien (und aktiengleichwertige Wertpapiere) sowie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Anleihen oder Hybridanleihen) sowie Geldmarktinstrumente internationaler Emittenten, die den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser, Recycling, Transition bzw. sonstigen Umweltbereichen/-themen zuzurechnen sind.

Mindestens 55 % bis maximal 75 % des Fondsvermögens werden in Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapieren investiert.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Emittenten investieren, die einen positiven Beitrag zu dem Thema Klimaschutz leisten, erworben werden.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Der Managementstil des Fonds entspricht einem fundamental ausgerichteten aktiven Titelauswahlprozess und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 45 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar

Wertpapierleihe

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondsubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im März 2023

Die Fondsbestimmungen für den s KlimaMix, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 18.03.2021, GZ FMA-IF25 5762/0001-INV/2021 genehmigt, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.04.2023, GZ FMA-IF25 5762/0001-INV/2023.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|------------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich | |

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz